

Mitgliedsbeiträge im Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V. ab 01.01.2019

Einzelbeitrag im FSV für ordentliche und außerordentliche Mitglieder ab 01.01.2019 (ausschlaggebend ist die jeweilige Hauptabteilung)	Gesamtjahresbeitrag	Gesamtjahresbeitrag bei Zweitmitgliedschaft (&)
Mitglieder ab 22 Jahre (Motorflug)	153,00	62,40
Mitglieder ab 22 Jahre (Segelflug)	154,00	62,40
Mitglieder ab 22 Jahre (UL)	150,00	62,40
Jugendliche 16 - 21 Jahre (Segelflug/Motorflug/UL)	81,00	25,20
Jugendliche 14 + 15 Jahre (Segelflug/Motorflug/UL)	54,00	25,20
Aenderung für alle Abteilungen durch Erhöhung BWLV-Beitrag ab 1.1.2019 (Erwachsenen + 6 €/Jahr, Jugend 16-21 Jahre + 3 €/Jahr)		
Mitglieder aktiv ab 22 Jahre (Modell) incl. Abteilungsspartenbeitrag (20,00 €)	158,00	80,40
Jugendliche aktiv 16 - 21 Jahre (Modell) incl. Abteilungsspartenbeitrag (10,00 €)	85,00	35,20
Jugendliche aktiv 14 + 15 Jahre (Modell) incl. Abteilungsspartenbeitrag (10,00 €)	64,00	35,20
Mitglieder passiv ab 22 Jahre (Modell)	138,00	62,40
Jugendliche passiv 16 - 21 Jahre (Modell)	75,00	25,20
Jugendliche passiv 14 + 15 Jahre (Modell)	54,00	25,20
Modellflieger die im Verlauf des Jahres ihren Status (aktiv/passiv) ändern, werden erst im nachfolgenden Jahr neu berechnet.		
Kinder/Jugendliche bis vollendete 14 Jahre (Alle Abt.)	5,00	5,00
Familienbeitrag in allen Abteilungen (Bedingungen: außerordentlich; kein Adler, da bereits in der Familie vorhanden und ein Familienmitglied ist bereits als Mitglied geführt und erhält Vereinsrundschreiben)		
Mitglieder ab 22 Jahre	90,00	25,20
Jugendliche 14 - 21 Jahre	45,00	15,60
Kinder/Jugendliche bis vollendete 14 Jahre	5,00	5,00
Schwerbehinderte erhalten 50 % Nachlass bei BWLV / DAeC und FSV auf den Mitgliedsbeitrag (Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises erforderlich) Beiträge incl. HKF / Hanns-Kellner-Fond zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und deren Angehörige (5,- € /Jahr ab 21 Jahre) ab 1.1.2014. & = Mitglieder anderer BWLV-Mitgliedsvereine erhalten einen Nachlass wenn die Verbandsbeiträge incl. HKF nachweislich bezahlt wird (Kopie des BWLV-Ausweis bzw. BWLV-Mitgliedsnummer erforderlich).		
Eine Aufnahme in den FSV 1910 Karlsruhe erfolgt nur mit gleichzeitig erteilter Einzugsermächtigung.		

Mahnverfahren für alle bestehenden Mitgliedschaften welche keine Einzugsermächtigung erteilt haben (ab 01.01.2008):
1. Mahnung 3 Wochen nach Rechnungsversand mit Flugverbot, Sperrung im Reservierungssystem und Info an Abteilungsleitung und -Kassier. Ohne Mahngebühr.
2. Mahnung nach weiteren 14 Tagen mit dem Hinweis, bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Mahnung: Übergabe an Anwalt. 15,00 € Mahngebühr.
Nach Fälligkeitsdatum der 2. Mahnung erfolgt Übergabe an unseren Anwalt. Das Flugverbot kann nur durch Erteilung einer Einzugsermächtigung und Ausgleich des Kontos aufgehoben werden.
Rücklastschriftsgebühr gültig für alle Lastschriften des FSV Karlsruhe (z.B. Konto nicht gedeckt): 15,00 € pro Rückbuchung